

Wirtschaftskammer Kärnten  
Präsident Jürgen Mandl  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 7. Mai 2018

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten  
am 29. Mai 2018**


**Änderung Naturschutzgesetz**

Das im Jahr 2017 novellierte Naturschutzgesetz ist mit seinen 92 Einzelbestimmungen wirtschafts- und unternehmerfeindlich. Dies hat auch die Wirtschaftskammer Kärnten im Zuge des Begutachtungsverfahrens festgestellt und kritisiert. Die Landesregierung hat das Gesetz trotz dieser Einwände beschlossen. Nunmehr ist es so, dass zum Beispiel Projekte wie etwa ein Hotelprojekt im Mölltal samt Ausbau des Mölltaler Gletschers durch die strengen Bestimmungen und Auflagen des Gesetzes auf Eis liegen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Kärnten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten wird ersucht, umgehend mit der Landesregierung in Kontakt zu treten, dass das *Naturschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass dieses vereinfacht und wirtschafts- sowie unternehmerfreundlich umgestaltet wird. Dies deshalb um in Zukunft Projekte, wie etwa jenes Hotelprojekt im Mölltal, samt Ausbau des Mölltaler Gletschers umzusetzen.*“

  
WKK-Vizepräsident  
KommR Günther G. BURGER

  
WP Delegierter Lin Stv  
KommR Friedrich REINBOLD